

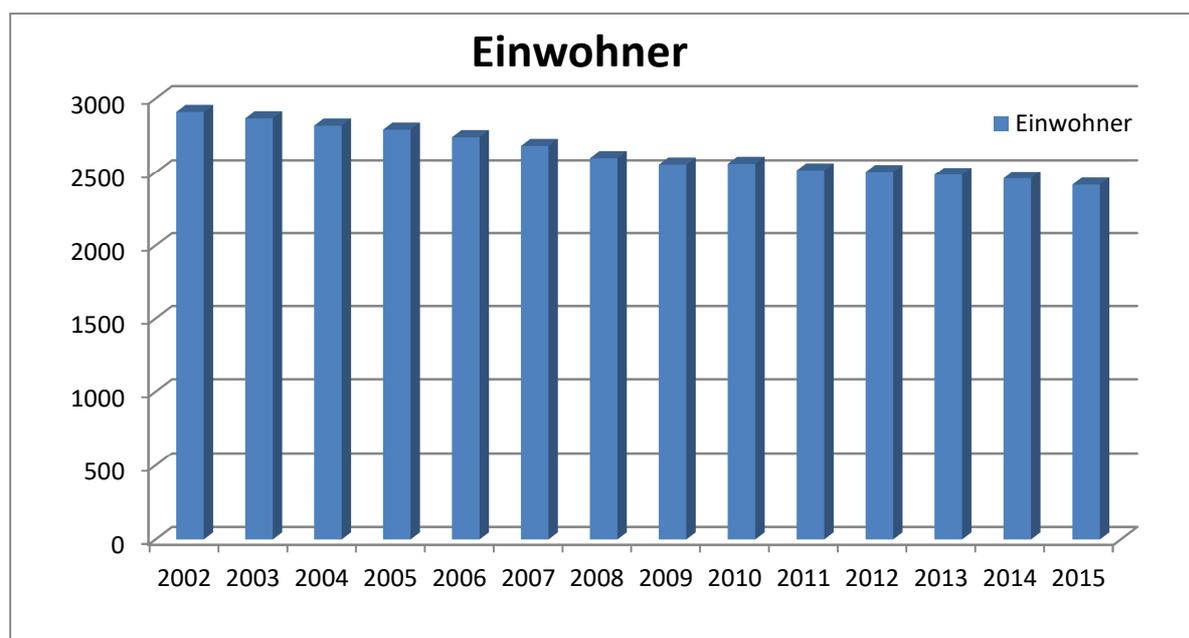
## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Klostermansfeld ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2015 2.415 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um 38 und es gab 5 mehr Fortzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren negativ ist.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	2.791	2.560	2.504	2.484	2.458

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Klostermansfeld ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

## 2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Klostermansfeld 2017 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2017 wurden berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

### 2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 Im Ergebnisplan:

	2017
Erträge	2.264.300
Aufwendungen	2.526.300
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-262.000</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

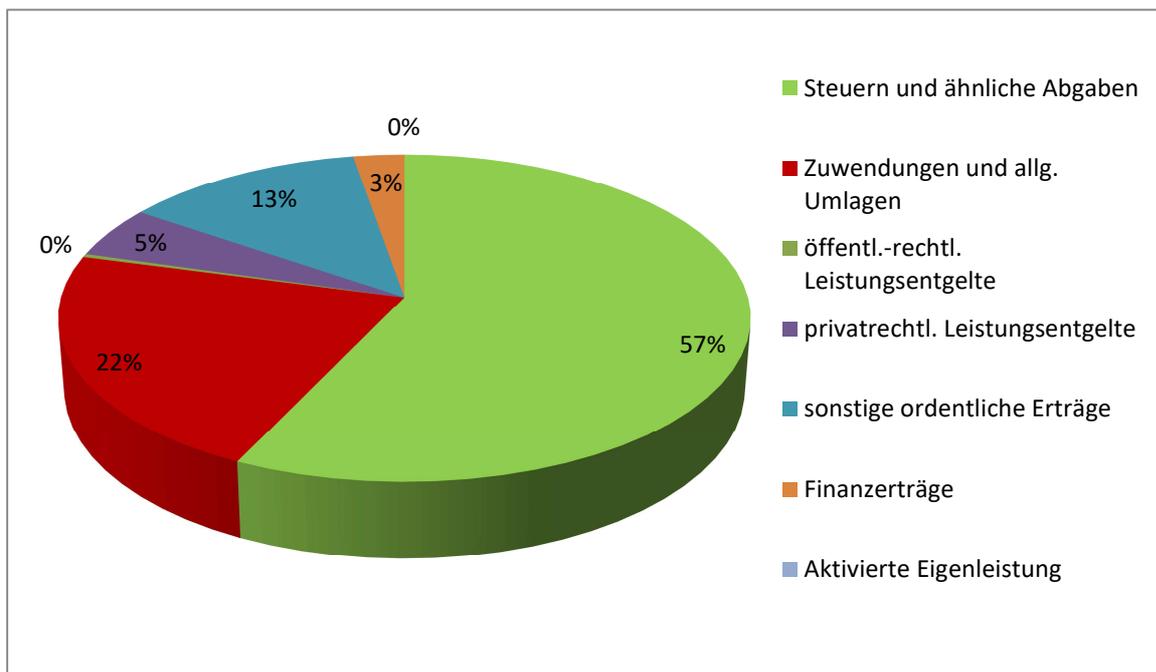
Der Ergebnishaushalt 2017 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 262.000 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2018 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### 2.1.1. Darstellung der Erträge

	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	1.293.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	500.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.400
privatrechtl. Leistungsentgelte	114.900
sonstige ordentliche Erträge	288.000
Finanzerträge	61.000
Aktiviere Eigenleistung	0

#### Angaben in %



- **Steuern und ähnliche Abgaben**

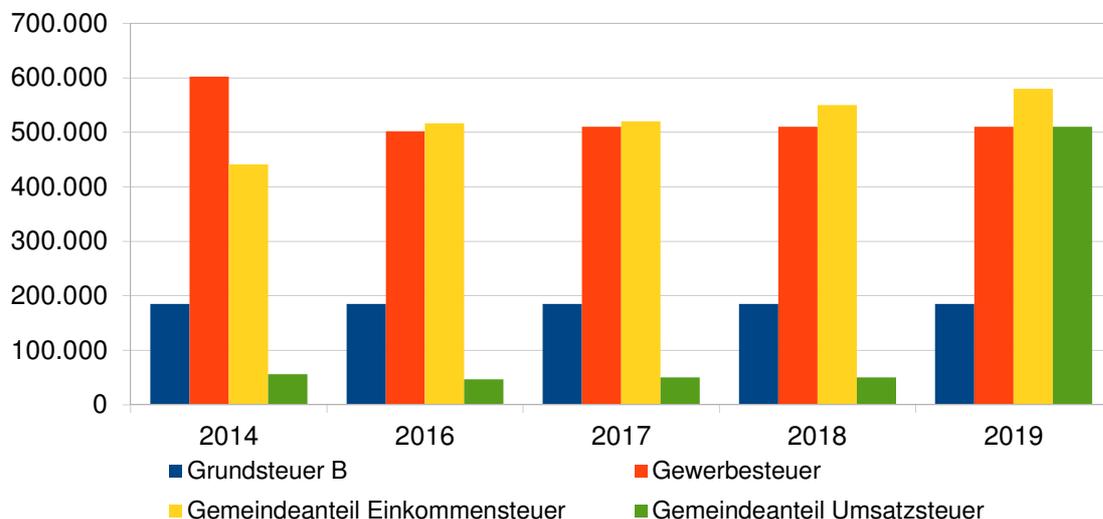
Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhängig von der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe, sodass sich zum einen Abweichungen von den allgemeinen Steigerungsraten und zum anderen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren ergeben können.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes war mit Beschluss vom 1.11.2012 350 %. Damit liegt Klostermansfeld 24 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 350 % und liegt damit im Landesdurchschnitt.

Der Hebesatz der Grundsteuer A mit 400 %. Liegt bereits 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet. Die Schlüsselzahl für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer beträgt für die Gemeinde Klostermansfeld 0,0009359 und für die Umsatzsteuer 0,000497514. Für die Kalkulation 2017 und die Folgejahre wurde das jeweilige Aufkommen gemäß der regionalisierten Steuerschätzung zu Grunde gelegt.



- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2015/2016 auf etwa 500.000 € steigen. Etwaige Sonderzuweisungen – wie in 2016 - können derzeit nicht eingeplant werden.

- **Mieten**

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 112.100 € setzen sich aus 11.900 € Mieteinnahmen für Rettungswache und 900 € für Garagen Rettungswache, 20.000 € für Kirchstraße 1 ( Gewerbemiete ), Miete Gebäude Kindergarten Kirchstr.3a 33.500 und Miete für das Objekt der Lebenshilfe in Höhe von 16.000 €, Pacht Garagen und landwirtschaftliche Flächen in Höhe von 6.500 €, zusammen.

Dazu kommt ab 2017 das Nutzungsentgelt von der Verbandsgemeinde für die Grundschule und Turnhalle i.H.v. 23.300 €.

- **Finanzerträge**

Die Dividende aus der Elektrizitätsversorgung war von 65.000 € auf 55.000 € zu senken. Erfahrungswerte zeigen, dass nur mit Einnahmen in dieser Höhe zu rechnen ist.

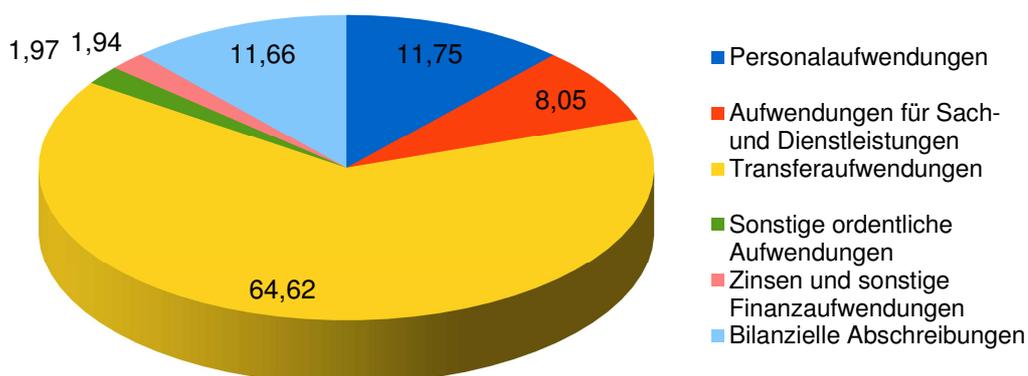
- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

### 2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2017
Personalaufwendungen	296.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.400
Transferaufwendungen	1.631.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49.100
Bilanzielle Abschreibungen	294.700

**Angaben in %**



- **Personalaufwendungen**

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung eingearbeitet. Desweiteren fällt ab 2018 eine Stelle durch Ausscheiden eines Mitarbeiters weg. Der K.W.-Vermerk ab 31.10.2018 wurde beachtet.

- **Unterhaltung von Grundstücken**

Wegen Sanierung der Alarmanlage in Kirchstraße 1 sind in 2017 die Unterhaltungskosten um 2.000 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Beim Objekt Grundschule und Turnhalle sind 9.700 € Ausgaben wegen Blitzschutz und Fensteranstrich enthalten.

- **Baumpflege**

Baumfällungen und Neupflanzungen sind in 2017 i.H.v. 5.000 € vorgesehen. In den Folgejahren werden deutlich geringere Kosten entstehen.

- **Haltung von Fahrzeugen**

Ab 2017 werden sämtliche Fahrzeuge getrennt dargestellt, sodass eine genauere Kostenanalyse vorgenommen werden kann. Da für die Fahrzeuge dringend neue Reifensätze angeschafft werden müssen fallen die Kosten für die Unterhaltung dieser Fahrzeuge in 2017 insgesamt 13.000 € höher aus als in Vorjahren.

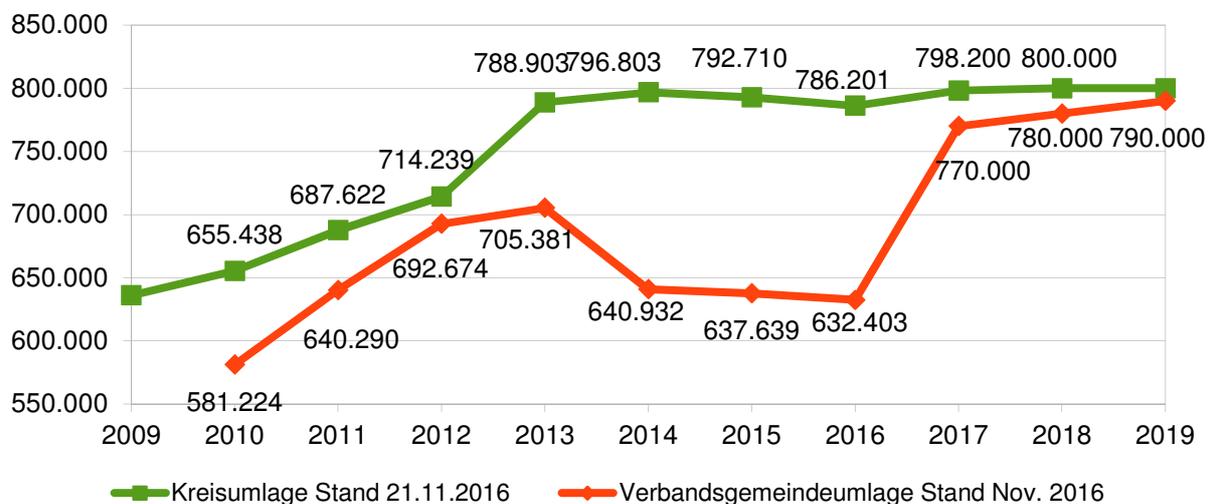
- **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

Für den Bebauungsplan waren Restkosten in 2017 i.H.v. 5.000 € einzuplanen. Aufwendungen für die Abrechnung der Stadtsanierung an die DSK wurden mit 10.000 € in 2017 und 6.000 € in 2018 eingeplant.

- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2008 bis 2014 eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt. 2017 ist mit einer Kreisumlage i.H.v. 798.200 € zu rechnen.

Die Verbandsgemeindeumlage ist bis 2013 stets gestiegen, 2014 bis 2016 sank sie erstmals wieder. Gemäß den vorläufigen Zahlen beträgt 2017 diese Umlage 770.000 €.



- **Geschäftsaufwendungen**

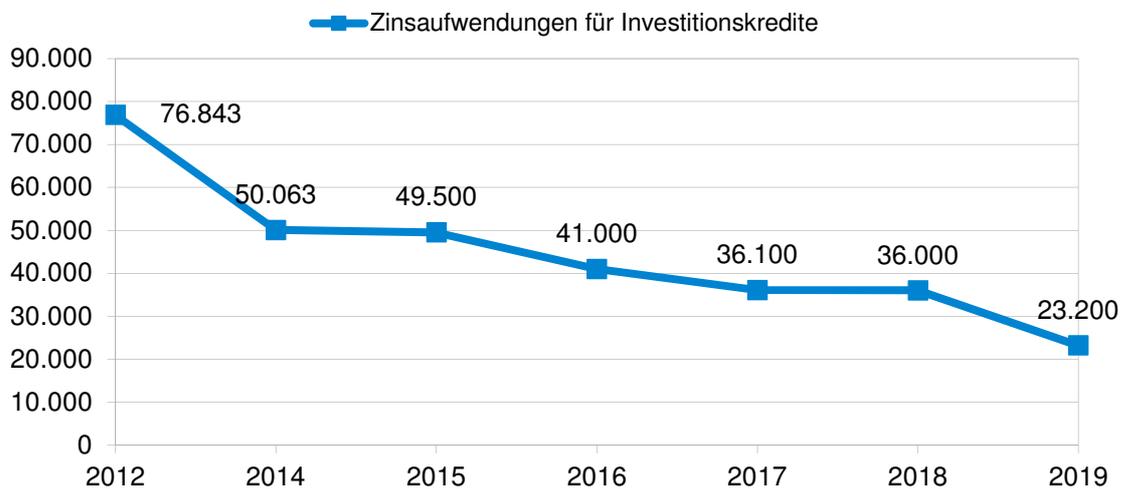
Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung und die Prüfung der Eröffnungsbilanz waren von 3.500 € im Vorjahr auf 6.000 € pro Jahr zu erhöhen.

Für Prüfung der Maßnahmen Stadtsanierung sind in 2017 4.000 € und 2018 2.000 € einzuplanen gewesen.

Kosten für die erstmalige Erstellung von Brückenbüchern wurden i.H.v. 5.100 € berücksichtigt.

- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

## 2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.059.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.236.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	472.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	270.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	230.900
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.128.500
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>- 1.653.500</b>

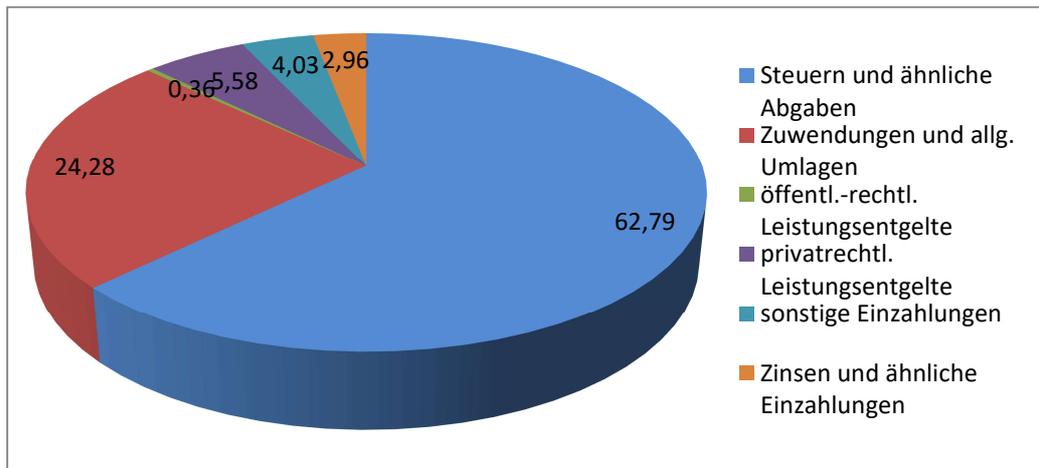
Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -525.000 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

### 2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	1.293.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	500.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.400
privatrechtl. Leistungsentgelte	114.900
sonstige Einzahlungen	83.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61.000

### Angaben in %

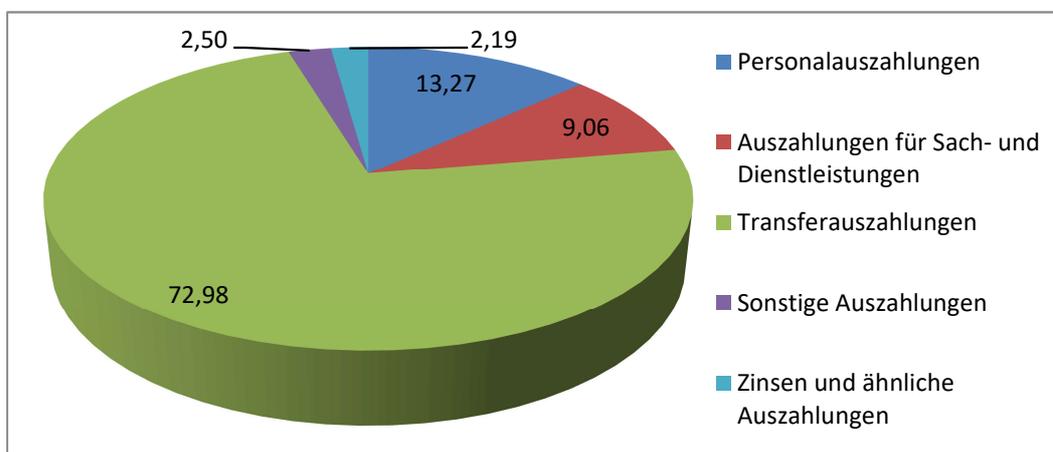


Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### 2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2017
Personalauszahlungen	296.900
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.700
Transferauszahlungen	1.631.300
Sonstige Auszahlungen	55.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	49.100

### Angaben in %



Abweichungen ergeben sich gegenüber dem Ergebnisplan bei den sonstigen Auszahlungen. Die in der Bilanz enthaltenen Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 12.000 € enthalten.

Desweiteren entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### 2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2017
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>85.000</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	<i>81.000</i>
• <i>Straßenausbaubeiträge</i>	<i>4.000</i>

### 2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2017
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>472.200</b>
• <i>Für Erwerb von Grundstücke und beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>2.200</i>
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>470.000</i>

### 2.2.5. Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M630094120/3 – Burgörner Weg</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	470.000	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-470.000	0	0	0	0

Die Finanzierung soll über die angesparten Investitionspauschalen 2014 bis 2016 i.H.v. 119.000 € sowie der Investitionspauschale 2017 i.H.v. 81.000 € und den Straßenausbaubeiträgen ab 2018 erfolgen.

Die Vorfinanzierung soll über ein Kommunaldarlehen i.H.v. 270.000 € sichergestellt werden. Die Tilgungsraten und Zinszahlungen sind bereits im Plan ab 2018 eingearbeitet.

## 2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2017
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	270.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	230.900

## 2.2.7. Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2017 ergibt sich aus der Planung bis 2016. Demnach war ein Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2016 i.H.v. -1.128.500 €.

## 3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### 3.1. Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind nur noch  $\frac{1}{4}$  der Zinsen des Jahres 2012 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 gehen dann auch die Tilgungsleistungen um nahezu  $\frac{1}{4}$  im Vergleich zu 2012 zurück.

Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm nur noch zwei Kredite mit einer Restsumme zum 31.12. von ca. 183.485 €, Zinszahlungen von ca. 5.600 € und Tilgungen von ca. 40.000 €.

## 4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### 4.1. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	277.841,82
Sonstige Anteilsrechte	549.568,63

Die Gemeinde Klostermansfeld verfügt zum 01.01.2013 ff. über Aktien an der enviaM mit einem Wert von 277.841,82 €.

Die sonstigen Anteilsrechte setzten sich aus Anteilen an der BWB, an der KOWISA, an der MIDEWA und der KÖS i.L. zusammen. Im Anhang ist der Beteiligungsbericht für die BWB enthalten.

### 4.3. Forderungen

Im Bereich Straßenausbaubeiträge sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2017 und Folgejahren zu rechnen ist. Neu ausgesprochene Stundungen werden künftig noch genauer geprüft.

### 4.4. Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.500.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2017 um 525.000 € auf 2.025.000 € erhöht werden müssen.

### 5. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.6.10	Brandschutz
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO)
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen..

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Uwe Tempelhof  
Bürgermeister Klostermansfeld

Klostermansfeld, den